

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 12 (1952-1953)
Heft: 5

Rubrik: Berichte und Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

günerzeit zu Ende. Mein Vater holte uns ab. Auf der Heimfahrt im Auto piepste unser Schilp auf meinem Schoß ununterbrochen. Zu Hause erwartete uns eine große Komplikation für unsere Spatzenaufzucht, nämlich unsere geliebte Katze «Muscha». Diese konnte nicht begreifen, daß sie nie in mein Schlafzimmer durfte, daß sie überhaupt in den Hintergrund treten mußte.

Mein Schilp mußte doch fliegen lernen, darum wurde die Katze unbarmherzig eingesperrt. Im Garten war der Spatz entzückend anzuschauen, wenn er behaglich auf einem Zweiglein saß und einfach wartete, was weiter geschehen werde. Es war eben kein Spatzenvater da, der ihm den Befehl zum Gebrauch der Flügel gab. Ebenso wenig bemühte er sich, selbst etwas Nahrung zu suchen. Aber plötzlich ging das Bewegen der Flügel doch. Als wir ihn auf das ihm bekannte Ästlein setzten, flog er wieder auf meine Schultern. Aha, so lernt man fliegen, wenn man der Nahrungsquelle nachfliegen muß. Täglich gab es in der Folge Flugstunden. Wie groß war unser Entzücken — oder unser Schreck —, als Schilp erstmals auf den Apfelbaum flog! Aber seine Heimat, mein Zimmer, war ihm noch wochenlang Schlaf- und Eßzimmer. Wie eine Uhr erschien er zum Schlafen und zu den Mahlzeiten. Reizend war z. B., wie er die von mir gekauten Sonnenblumenkerne von meiner Zunge pickte oder mich am Ohrläppchen oder an den Haaren zupfte. Und schön war mein Spatzenjüngling geworden! Wir waren stolz auf ihn. Nach und nach wurde ein Holunderbaum im Nachbarsgarten sein Standquartier. Aber immer fand er den Weg zu uns. Ging einer von uns durch den Garten, — husch — flog er uns auf Kopf oder Schulter.

Mit der Zeit merkten wir, daß er sich anderen Spatzen anschloß und selbständig wurde. Das war gut so; denn unsere Katze Muscha mußte auch wieder zu ihren Rechten kommen. Für uns war es ein schönes Erlebnis gewesen, dies kleine Wesen in seinem Wachstum zu beobachten und vor allem die Zuneigung dieses Vogels restlos zu besitzen. Seine glänzenden Äuglein werde ich nie mehr vergessen.

Verena Becker, 4. Gym.

Berichte und Mitteilungen

Mitteilungen des Vorstandes

Besoldungsvorlage

Die befürchteten Auswirkungen des ablehnenden Volksentscheids vom letzten Herbst zeichnen sich immer deutlicher ab und erfüllen uns mit Sorge um die Zukunft der Bündnerschule. Als Lichtblick dürfen wir buchen, daß heute die Gefahr in weiten Kreisen erkannt wird. So ist bereits am 2. April die Demokratische Partei mit einer Eingabe an den Kleinen Rat gelangt, und in der soeben abgeschlossenen Maisession des Großen Rates wurde die hohe Regierung beauftragt, auf den nächsten Herbst eine neue Vorlage vorzubereiten. Im Hinblick auf diese sich aufdrängende Entwicklung hat sich der Vorstand an allen seinen Sitzungen mit der Frage befaßt und auf Schluß in Verbindung mit dem Erziehungsdepartement eine Umfrage beschlossen, die den neuesten Stand der Besoldungsverhältnisse und der Schuldauer in den einzelnen Gemeinden ermitteln sollte. Das Ergebnis hat unser Besoldungsstatistiker, Kollege Chr. Caviezel, im nachfolgenden Bericht zusammengefaßt:

Besoldung und Schuldauer 1952/53

Mit der Verwerfung des Besoldungsgesetzes für die bündnerischen Volksschullehrer durch das Volk am 26. Oktober 1952 war unserem Schulwesen ebenso wenig gedient wie der Lehrerschaft. Wohl wiesen wir durch «Erklärungen», Aufrufe und Eingaben Volk und Behörden auf die heutige schulpolitische Situation in unserem Kanton hin, riefen auch nach Gegenmaßnahmen und versuchten, ein allgemein stärkeres Verantwortungsbewußtsein gegenüber Jugend und Schule zu wecken. Unsere Stimme ist denn auch nicht überall fruchtlos verhallt; aber der erhöhten Abwanderung von Kollegen nach ganzjährigen Anstellungen ins Unterland vermochte man nicht Einhalt zu gebieten. Die im Kanton verbliebenen Kollegen setzten ihre Erzieherarbeit unbeirrt fort, der größte Teil noch immer zu den 1946 festgesetzten und den damaligen Lebenskosten angepaßten Bedingungen. Man ist sich aber hüben und drüben immer klarer bewußt, daß diese Zustände nicht von Dauer sein können. — Diese und andere Gründe veranlaßten den Vorstand des BLV schon frühzeitig, die Ausarbeitung einer neuen Vorlage vorzubereiten und an die Hand zu nehmen. Dabei war man sich von Anfang an klar, daß diesmal nicht nur eine Lohnerhöhung für die Lehrer gefordert, sondern irgendwie auch eine Erleichterung und Förderung der allgemein verlängerten Schuldauer geschaffen werden müsse; denn man kann nicht einfach den Lohn für eine Halbjahresarbeit bis ins Unvernünftige oder Grotteske steigern; das Primäre vom Standpunkt der Bildung und somit auch vom Standpunkt des Lehrers aus bleibt die Verlängerung der allgemeinen Schuldauer. Die Festlegung derselben bleibt einer gesetzlichen Fixierung vorbehalten; heute kann und soll ein neues Besoldungsgesetz als guter Wegbereiter für das folgende Schulgesetz wirken.

Um mit Bezug auf Schuldauer und Lehrerbesoldung eine umfassende, klare und sichere Ausgangsposition zu gewinnen, veranstaltete man unter freundlicher Mitwirkung der Herren Schulinspektoren eine Umfrage, indem man von je einem Kollegen in jeder Gemeinde sich die nötigen Angaben machen ließ. Die schon vorher von etwa zwei Dutzend Kollegen gemachten Angaben, die auch hier noch bestens verdankt sein sollen, vermochten kein allgemeines Bild zu geben; das anfangs Mai eingegangene Material beinahe aller Gemeinden konnte zweckentsprechend verarbeitet werden und zeigt folgende Resultate:

I. Schuldauer

a) Primarschulen

95 Gemeinden in Graubünden haben bereits 1952/53 verlängerte Schuldauer gehabt, das heißt mehr als die gesetzliche Minimaldauer von 26 Wochen.

6 weitere Gemeinden haben die Verlängerung der Schulzeit für das nächste Schuljahr bereits beschlossen.

14 der eben gezählten 101 Gemeinden haben den Beschluß auf Verlängerung der Schulzeit nach der Abstimmung vom 26. Oktober 1952 gefaßt!

2 Gemeinden haben leider eine Verkürzung ihrer Schulzeit beschlossen, davon eine bis aufs Minimum von 26 Wochen, die andere auf 32 Wochen.

Aufschlußreich ist die Zusammenstellung über die Anstellung der Lehrer in den Schulen mit verschiedener Schuldauer. Die große Anzahl von 264 Lehrern ist also immer noch in Schulen mit 26wöchiger Schuldauer angestellt!

Wochen	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42
Lehrer	264	0	125	2	35	—	28	1	10	8	11	32	26	8	8	—	81

b) Sekundarschulen

36 Schulen haben mehr als 32 Wochen jährlich Schule; 38 Schulen sind auf dem gesetzlichen Minimum der Schuldauer.

Die entsprechende Statistik für die Beschäftigungsdauer der einzelnen Lehrer zeigt folgendes Bild:

Wochen	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42
Lehrer	47	1	5	4	21	—	9	8	3	—	26

II. Lehrerbesoldung

In dieser Zusammenstellung rechnen wir Primar- und Sekundarschulen zusammen.

77 Gemeinden haben die Lehrgelälter über dem gesetzlichen Minimum von 1946; die verschiedenen Zulagen machen, ohne Einrechnung der sozialen Zulagen, aber unter Einrechnung der jeweiligen Schuldauer, 5 bis 121 % des gesetzlichen Minimalgehaltes aus.

52 Gemeinden haben — und dies darf als erfreuliche Tatsache vermerkt werden — Teuerungszulagen oder erneute Anpassung der Löhne (z. B. laut Lohnskala mit Indexlohn) erst *nach* der Abstimmung vom 26. Oktober 1952 beschlossen! Den Lehrern, die in Gemeinden, die unter kantonaler Kontrolle stehen, amten, konnte der Regierungsrat eine Teuerungszulage nicht zubilligen, da dies gegen den Entsch eid des Volkes gehandelt gewesen wäre!

4 weitere Gemeinden haben bereits Lohnerhöhungen für nächstes Jahr beschlossen.

Die Anzahl der Gemeinden, die die Ausrichtung von Teuerungszulagen auf den Lohn von 1946 ausdrücklich abgelehnt haben, ist uns leider nicht sicher bekannt; wir werden es uns vorbehalten, sie hier namentlich aufzuführen!

23 Gemeinden, nach unserer Ansicht «nur», kennen irgendwelche Sozialzulagen. Die Familienzulagen schwanken zwischen Fr. 75.— und 600.—, die Kinderzulagen zwischen Fr. 48.— und 240.— pro Kind.

Das sind die Tatsachen, wie sie uns in der Umfrage per Ende April 1953 gemeldet werden. Im allgemeinen darf man sagen, daß die Verlängerung der Schulzeit heute nicht mehr «unpopulär» ist, da doch bald die Hälfte der bündnerischen Gemeinden über dem früheren gesetzlichen Minimum an Schuldauer ist; es erscheint angebracht, durch ein kluges «Unter-die-Arme-greifen» diese Tendenz sofort zu fördern, um in Bälde einen neuen, stabileren Zustand zu erreichen. Daß damit eine bessere Bezahlung der Lehrer Hand in Hand gehen muß, braucht nicht erst ausgeführt zu werden.

Chr. Caviezel.

Wir danken den Herren Schulinspektoren für ihre wertvolle Hilfe bei der Beschaffung der Unterlagen und besonders Kollege Caviezel für seine rasche und gründliche Verarbeitung des Materials. Freuen darf uns die stattliche Zahl der Gemeinden, die unserem Aufrufe nach Teuerungszulagen Folge geleistet. Der Besoldungsstatistiker hat bereits angedeutet, nach welcher Richtung sich Verbesserungen aufdrängen. Alle Kollegen kennen das gegenwärtig gültige Gesetz und die Vorlage vom letzten Herbst. Wir möchten allen Verbandsmitgliedern Gelegenheit geben, an der neuen Vorlage mitzuwirken.

Da eine außerordentliche Delegiertenversammlung im gegenwärtigen Zeitpunkt außer Betracht fällt, erbitten wir Anregungen und Anträge bis zum 18. Juni an den Vorstand.

Der Vorstand wird in Zusammenarbeit mit dem Erziehungsdepartement zu allen Fragen Stellung nehmen und seine Anträge an die hohe Regierung einreichen.

d.

Konferenztätigkeit

Wir ersuchen die Konferenzpräsidenten, den Tätigkeitsbericht umgehend an den Aktuar einzusenden. Nachrufe für verstorbene Verbandsmitglieder sind bis anfangs September an die Redaktion des «Schulblattes» erbeten.

VIII. Lehrerbildungskurse 1953

1. Zeichenkurs (alle Stufen)
28. September bis 1. Oktober
in Schiers
2. Singwoche in Avrona/Vulpera
24. bis 29. August

Leiter:
Seminarlehrer Hs. Börlin, Schiers

Leiter:
Musikdirektor Luzius Juon, Chur

- | | |
|--|--|
| 3. Hobelbankkurs für Anfänger
1. bis 4. September in Poschiavo | Leiter:
Lehrer Andrea Schmid, Ilanz |
| 4. Sandkastenarbeiten und Wand-
plastik für Mittel- und Oberstufe
8. bis 10. Oktober in Chur | Leiter:
Seminarlehrer Fritz Gribi,
Konolfingen |
| 5. Einfache Holzarbeiten mit dem
Sackmesser (alle Stufen)
7. bis 10. September in Valbella | Leiter:
Lehrer Armin Bratschi, Matten |

Kursgelder:

Die Kurse Nr. 2 und 5 sind mit voller Verpflegung und Unterkunft vorgesehen. Der Pensionspreis ist im Kursgeld inbegriffen. Die übrigen Kursgelder dienen zur Deckung der Materialkosten und Versicherung.

	<i>Mitglieder</i>	<i>Nichtmitglieder</i>
	<i>Fr.</i>	<i>Fr.</i>
Kurs 1	2.—	5.—
Kurs 2	32.—	35.—
Kurs 3	7.—	10.—
Kurs 4	2.—	5.—
Kurs 5	25.—	28.—

Den Gemeinden wird empfohlen, einen Beitrag an die Unkosten der Lehrer zu leisten.

Anmeldung

Die Anmeldungen sind bis zum 15. Juli a. c. an Herrn Lehrer J. Hemmi, Igis/Landquart, zu richten. Verspätete Anmeldungen laufen Gefahr, nicht mehr berücksichtigt werden zu können. Einzahlung auf Postcheck X 4092.

Der Präsident: *Chr. Ruffner.*

Der Kassier: *J. Derungs.*

Auszug aus der Verwaltungsrechnung der Versicherungskasse für die bündnerischen Volksschullehrer pro 1952

1. Mitgliederbestand auf 1. Januar 1953

Mitgliederbestand am 1. Januar 1952	957
<i>Abgang 1952</i> aktive Lehrer gestorben	3
Rentner gestorben	7
Austritte mit Auszahlungen	29
Austritt gem. Art. 24	1
	40
	917
<i>Zuwachs 1952</i> Neueintritte	52
Wiedereintritte	5
	57
Mitgliederbestand am 1. Januar 1953	974
davon Rentner	167
Stillstehende	25
Inspektoren	3
andere Selbstzahler	14
	209
Der Kasse angehörende aktive Lehrer wie auf Liste des Kantons	765

2. Prämienbeiträge pro 1953

	Fr.
Prämienbeitrag des Kantons pro 1952/53: 765 à Fr. 220.—	168 300.—
Außerordentlicher Beitrag des Kantons gemäß Verordnung 1946	100 000.—
Persönliche Prämien der Lehrer: 765 à Fr. 280.—	214 200.—
Gemeindeprämien: 765 à Fr. 160.—	122 400.—
Total zu erwartende Prämien (ohne div. Selbstzahler à Fr. 660.—)	<u>604 900.—</u>

3. Rechnungsabschluss per 31. Dezember 1952

Einnahmen:

Persönliche Prämien der aktiven Lehrer à Fr. 280.—	212 660.—	
Prämienbeiträge der Gemeinden à Fr. 160.—	122 240.—	
Prämienbeiträge des Kantons Graubünden à Fr. 220.—	165 660.—	
Außerordentl. Beitrag des Kantons gemäß Verordnung	100 000.—	
Selbstzahlerprämien (z. T. Rata) à Fr. 660.—	10 640.—	
Zinse aus Kontokorrent, Obligationen und Anlagen beim Kanton	208 796.35	
Wiedereinkäufe	8 310.20	
Verrechnungssteuer, Rückzahlung d. Eidg.	1 597.80	829 904.35

Ausgaben:

Renten 1. Quartal: 167 Lehrerrenten	98 782.50	
124 Witwenrenten	33 272.95	
2. Quartal: 166 Lehrerrenten	95 535.80	
124 Witwenrenten	33 183.75	
3. Quartal: 167 Lehrerrenten	95 555.85	
124 Witwenrenten	33 544.30	
4. Quartal: 170 Lehrerrenten	97 749.20	
125 Witwenrenten	33 715.45	
Total Renten	521 339.80	
Austritte mit Auszahlungen	39 240.—	
Ärztliche Untersuchungen und Reiseentschädigungen	2 005.65	
Coupons- und Verrechnungssteuern	1 832.20	
Büro, Ausgaben für Drucksachen, Papier usw.	119.—	
Telephon- und Portoauslagen der Verwaltungskommission	183.65	
Postcheckgebühren auf Konto X 935	304.25	
Bankgebühren für Depot usw.	107.55	
Alte Kasse: Prämienbeiträge	20.—	
Revision, Entschädigung und Reisespesen	68.30	
Verwaltung, Honorare	2 550.—	
AHV-Beiträge	72.90	
Verschiedenes (Kranz für P. Flütsch sel.)	50.—	567 893.30

Vorschlag pro 1952	262 011.05
Vermögenssaldo vom 1. Januar 1952	5 383 751.68
Vermögen am 31. Dezember 1952	<u>5 645 762.73</u>

Vermögensnachweis:

Anlagen beim Kanton Graubünden	5 435 877.30
Obligationen der Graubündner Kantonalbank	195 000.—
Kontokorrent-Guthaben bei der Kantonalbank	4 261.50
Postcheckguthaben auf Konto X 935	10 623.93
Total wie vorstehend	<u>5 645 762.73</u>

Geprüft und richtig befunden

Chur, 31. Januar 1953.

Die Rechnungsrevisoren:
sig. G. Rudolf. sig. J. Sigron.

Unterstützungskasse des Bündner Lehrervereins

	Fr.
Saldi auf Sparheft und Postcheckkonto	11 135.95
<i>Einnahmen:</i>	
Beitrag des BLV	1 000.—
Zinse auf Obligationen und Sparheft	1 147.55
Rückzahlung von Verrechnungssteuern	282.85
	2 430.40
	13 566.35
<i>Ausgaben:</i>	
Unterstützungen	2 350.—
Coupons- und Verrechnungssteuern	335.95
Bankspesen	16.95
	2 702.90
Saldo am 31. Dezember 1952	10 863.45
<i>Vermögensnachweis:</i>	
Auf Sparheft Nr. 188453 der Kantonalbank	10 863.45
<i>Legate:</i>	
Legat Matossi	500.—
Legat Bardola	500.—
Legat Graß-Mengiardi-Plattner	500.—
Legat Sonder-Plattner	500.—
Legat Wassali	2 000.—
Legat Nold	1 000.—
Legat Martin	1 000.—
Legat Cadonau	20 000.—
Legat Herold	1 000.—
Legat Koch-Lanz	1 000.—
Legat Jäger-Zinsli	1 000.—
Total in Obligationen der Kantonalbank	29 000.—

Geprüft und richtig befunden

Chur, 31. Januar 1953.

Die Rechnungsrevisoren:

sig. G. Rudolf. sig. J. Sigrön.

Alte Kasse, Vermittlungsverkehr mit der «La Suisse»

Der Verkehr beschränkte sich auf Empfang und Auszahlung von 5 kleinen Renten, Einzug von 4 Prämien.

Der alten Hilfskasse gehören noch 5 Rentner und 7 auf Todesfall Versicherte an.

Die Revisoren haben von der Rechnung pro 1952 Einsicht genommen.

Gedanken zur hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule in Graubünden

Immer wieder taucht die Frage auf: wann kommt sie, die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule in unserem Kanton? Die Frage wird zum Wunsch und zur Forderung nach dem Obligatorium. Voller Bedauern stellen viele Frauen fest: wir konnten noch keinen hauswirtschaftlichen Unterricht, keine Fortbildungsschule besuchen. Die Jungen sagen uns: ja, jedes Mädchen sollte eine hauswirtschaftliche Ausbildung haben.

Die Forderung nach der obligatorischen Fortbildungsschule besteht seit Jahren. Sie wurde in der Motion Sprecher genau festgelegt.

Die durch die Motion aufgeworfenen Fragen und Probleme wurden durch eine Spezialkommission geprüft, und sie werden im stillen einzeln und in verschiedenen Kreisen weiter behandelt. Es werden Wege gesucht, Möglichkeiten erörtert, Pläne geschmiedet. Das Problem ist schwer zu lösen im Bergkanton. Wie verwirklichen andere Kantone dieses schwierige Schulproblem?

Es besteht die Möglichkeit von Kreisschulen, d. h. an zentral gelegenen Orten werden Klassen eingerichtet für die nachschulpflichtigen Mädchen. Im Laufe von 1—2 Jahren besuchen sie 240—360 Unterrichtsstunden, z. B.: 80—120 Stunden Kochen, 40—60 Stunden Hauswirtschaft, 80—120 Stunden Nähen, 40—60 Stunden Muttersprache, Erziehungslehre, hauswirtschaftliches Rechnen. Für unseren Kanton kämen 2 Schulwinter mit je 120—180 Stunden in Frage. Das bedeutet 5—7 Stunden pro Woche ($\frac{1}{2}$ —1 Tag). Wenn wir die Schwierigkeiten der Wegsame, die Probleme der Lehrkräfte bedenken, will uns der Mut zum Einsatz für diese Ausführung für das gesamte Kantonsgebiet fehlen, ganz abgesehen davon, daß der Erfolg der Ausbildung, auf so lange Zeit verteilt, nicht in dem Maße befriedigen kann, als Mittel und Kräfte aufgewendet werden.

Ein besonders schöner, in Bergkantonen erprobter Weg ist derjenige kleiner interner Schulen in den einzelnen Talschaften. Bestehende Schulen und Schulküchen werden benützt, die Mädchen erleben die Hausarbeit und das Kochen als Gemeinschaftsarbeit, eingebaut in den Tageslauf, statt losgelöst in Lektionen. In 3 Monaten z. B. kann ein Pensum durchgearbeitet werden, das wirklich für das Leben des Mädchens und der späteren Hausfrau ein guter Grund und ein Segen ist. Die gemeinsamen Abende geben Gelegenheit, zu singen, zu basteln, durch Lektüre und Besprechungen sich in vielerlei Lebensfragen zu vertiefen. Gruppen von 16—20 Schülerinnen ermöglichen ein gründliches Arbeiten auf den verschiedenen Gebieten, indem ein Teil der Klasse in der Küche, ein anderer im Haus arbeitet, natürlich im Wechsel. Und das Alter der Schülerinnen? Besonders wertvoll ist die Fortbildungsschulzeit zwischen dem 18. und dem 20. Lebensjahr. Sie ist dann für viele wirkliche Vorbereitung auf die Ehe und damit für die eigene Familie. Die ganze Einstellung ist anders und vertiefter als bei den jüngeren Mädchen. Bei der praktischen Überlegung dieser Frage zeigen sich jedoch viele Schwierigkeiten. Sehr viele Mädchen würden so nicht mehr erfaßt. Lehre und Beruf würden viele Hemmnisse bringen. Die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule im Anschluß an die Volksschule wird vorteilhafter sein und den Schülerinnen den Grund für die weitere Ausbildung und für ihr Wirkungsfeld legen. Auf diese Art scheint es uns am ehesten möglich, den Mädchen diejenige hauswirtschaftliche Ausbildung zu geben, die sie für ihren Lebensbezirk brauchen: in ländlichen Gegenden wird und muß sie bäuerlich sein; in Stadt und Stadtnähe kann die erste Form der Kreisschulen zweckmäßig sein. Für Lehrtöchter und für Mittelschülerinnen müßte eine weitere Lösung gesucht werden. (Zürich schickt sie in sein Bergschulheim Casoja in Valbella für das hauswirtschaftliche Obligatorium.)

An Stelle der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule könnte natürlich der Besuch einer Haushaltungsschule treten, sofern sie mindestens die gleiche Stundenzahl in ihrem Schulprogramm durchführt. Auch die vertragliche Haushaltlehre mit Besuch der Lehrtöchterklasse kann das Obligatorium ersetzen.

So liegen Pläne bereit und harren der weiteren Besprechung. Die obligatorische Fortbildungsschule wird ein sehr schönes Arbeitsgebiet für die Haushaltungs- und Arbeitslehrerinnen werden. Möchte sie recht bald verwirklicht werden können! e. k.

Fahrvergünstigung für Schulfahrten auf der Rhätischen Bahn

Am 1. Juli 1953 werden seit der Eröffnung des Bahnbetriebes auf unserer Albulalinie 50 Jahre verflossen sein. Zur Erinnerung an dieses große Ereignis im bündnerischen Eisenbahnbau gewährt die Rhätische Bahn für Schulfahrten, die durch den Albulatunnel führen, eine besondere Ermäßigung von 20%. Aus betrieblichen Gründen wird die Ermäßigung auf die Monate Mai und Juni sowie September und Oktober 1953 beschränkt.

Mit Rücksicht auf mögliche Berufungen haben die Schweizerischen Bundesbahnen und die anderen Bahnen es abgelehnt, an unserer besonderen Taxvergünsti-

gung mitzuwirken. Unsere Jubiläumsvergünstigung kann daher für Reisen ins Unterland leider nicht angewendet werden. Um so mehr dürfte Anlaß sein, daß unsere Schüler einmal die entferntesten Teile unseres Kantons aufsuchen.

Unsere Stationen oder unser Reisedienst in Chur stehen Ihnen für jede weitere Auskunft, Taxberechnung oder Ausarbeitung von Reisevorschlägen gerne zur Verfügung.

Indem wir hoffen, daß auch Ihre Schulklasse von der besonderen Taxermäßigung Gebrauch machen werde, begrüßen wir Sie mit vorzüglicher Hochachtung

Der Direktor der Rh.B.: *Dr. P. Buchli.*

Bücherschau

Hörburger-Simonic: Handbuch der Pädagogik, 2. Band: Pädagogische Psychologie. Verlag für Jugend und Volk, Wien 1951 (zirka Fr. 10.—).

Alle Bildung muß versuchen, vom Kind auszugehen, das Auffassungs- und Denkvermögen, das Weltbild, die Interessenrichtungen, kurz: die seelische Haltung einer bestimmten Altersstufe zu berücksichtigen. Im Suchen nach einem psychologisch fundierten Unterricht bietet die «Pädagogische Psychologie», die von zwei österreichischen Schulinspektoren verfaßt wurde, gute Hilfe. Sie will also nicht die seelischen Tatsachen als solche darlegen, sondern das Seelenleben des Kindes der verschiedenen Entwicklungsstufen und die Beziehungen Erzieher — Zögling. Auch Wege zur Erfassung und Beurteilung der Individualitäten und Charaktere werden skizziert, wie Intelligenz-, Entwicklungs- und Charaktertests, ohne freilich in diesem Rahmen genügend in die verschiedenen Verfahren einführen zu können. Für den Lehrer wertvoll sind ferner die Abschnitte über schulpsychologische Fragen, wie Interesse und Fleiß, Spiel, Entwicklung der Sprache, des Zeichnens usw.

Die Problemstellung im großen und ganzen also ist gut, und das Buch wirft eine Fülle interessanter Fragen auf. Freilich dürfte der Aufbau in den einzelnen Kapiteln etwas klarer gegliedert sein. Verschiedentlich werden einzelne Probleme nur zum Teil erörtert, tauchen dann später wieder auf, statt daß sie im Zusammenhang behandelt würden (z. B. das Flegelalter oder die negative Phase bei Knaben und Mädchen). Gelegentlich leidet das «geistige Band» etwas unter dem Vielerlei der Einzelfragen. Daß der Schweizer Psychologe Piaget als Franzose dem Leser vorgestellt wird, wollen wir verzeihen, aber immerhin berichtigen. Gerne sähen wir dagegen — im Verhältnis zu all den vielen Namen, die angeführt werden — eine stärkere und objektivere Würdigung Pestalozzis, der sonst doch immerhin im deutschen Sprachgebiet und auch darüber hinaus als reinste Inkarnation echten Erziehergeistes erkannt wird. Daß Pestalozzi «fast gänzlich das Verständnis für wirtschaftliche Werte fehlte», kann behaupten doch nur, wer dessen Werk, in dem das Wirtschaftlich-Soziale einen breiten Raum einnimmt, recht mangelhaft kennt.

Aber immerhin, das Buch erfreut uns in der Fragestellung der Hauptabschnitte. Es ist anregend und belehrend. Rühmend hervorheben möchten wir zum Schluß noch die Skizzen, Tabellen und graphischen Darstellungen.

C. B.

Amtlicher Teil / Parte ufficiale

Anzeigen des Erziehungsdepartementes

Redaktion: Sekretariat des Erziehungsdepartementes

Pubblicazioni del Dipartimento dell'educazione

Redazione: Segretariato del Dipartimento dell'educazione

Lehrerstellvertretung bei Militärdienst

An die Kosten der Stellvertretungen der als Unteroffiziere oder Offiziere in den Instruktionsdienst einberufenen Lehrer wurden bisher Bundes- und Kantonsbeiträge ausgerichtet. Im Hinblick auf die Erwerbsausfallentschädigung an Wehrpflichtige (Erwerbssersatzordnung), die auf 1.1.53 in Kraft getreten ist,